

Geschäftsordnung für den Vorstand

Stadtsportverband Bad Dürkheim e.V. (i.w. SSV-DueW)

1. Vorwort

- a. Die Geschäftsordnung regelt im Wesentlichen
 - i. die grundsätzlichen Abläufe und Kompetenzen in der Vereinsarbeit
 - ii. die Aufgabengebiete, Abläufe und Zuständigkeiten der Vorstands-Ressorts
 - iii. sowie die Vertretungs-Regelungen

für den Vorstand des SSV-DueW, soweit dies nicht bereits im Rahmen der Satzung geschehen ist. Regelungen der Satzung gehen grundsätzlich den Regelungen der Geschäftsordnung vor und können von dieser nicht geändert werden.

- b. Die Geschäftsordnung ist nicht als starres Regelwerk anzusehen, sondern fehlende bzw. sich verändernde Situationen sind fallweise nach Bedarf einzuordnen bzw. zu ändern.
- c. Änderungen in der Geschäftsordnung können im Laufe des Jahres vom Vorstand jederzeit bis auf weiteres vollzogen werden, sofern dieser Änderung der Beirat in seiner nächsten Sitzung auf Antrag des Vorstandes zustimmt. Die grundsätzliche Zustimmung zu Änderungen in der Geschäftsordnung erfolgt in der nächsten Mitgliederversammlung.
- d. Der Vorstand setzt sich gem. Satzung §9,1 zusammen aus
 - i. dem/der 1. Vorsitzenden
 - ii. dem/der 2. Vorsitzenden
 - iii. dem Vorstand Finanzen
 - iv. dem Vorstand Schriftwesen
 - v. dem Vorstand Deutsches Sportabzeichen
 - vi. dem Vorstand Jugendarbeit
 - vii. dem Vorstand Kultur, Bildung und Events (insbes. Sportlerball)
 - viii. dem Vorstand Vereins- und Sport-Koordination sowie Kooperationen
- e. Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig,

2. Grundsätzliche Abläufe und Kompetenzen

- a. Zu Rechtsgeschäften ist grundsätzlich ein Beschluss des Vorstandes erforderlich
- b. In begründeten Ausnahmefällen mit Eilbedürftigkeit kann
 - i. der/die 1. Vorsitzende über Maßnahmen mit Kosten bis zu 250,00 € jeweils alleine entscheiden
 - ii. der/die 2. Vorsitzenden zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes über Maßnahmen mit Kosten bis zu 250,00 € entscheiden
- c. Der Vorstand trifft sich regelmäßig zu gemeinsamen Sitzungen, mindestens alle 2 Monate, bei Bedarf öfter. Alle Sitzungen werden mit schriftlichem Entscheidungs-Protokoll in seinen Ergebnissen festgehalten (Satzung, §11)
- d. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder, darunter der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende, anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung (Satzung, §9, 5)
- e. Der Vorstand ist verpflichtet, in allen wichtigen Angelegenheiten den Rat des Beirats einzuholen. Der Begriff „wichtige Angelegenheiten“ ist durch die Geschäftsordnung definiert.
- f. „Wichtige Angelegenheiten“, zu denen der Vorstand verpflichtet ist, den Rat des Beirats einzuholen, sind insbesondere:
 - i. Änderung und/oder Anpassung der grundsätzlichen konzeptionellen Ausrichtung des SSV-DueW bzgl. Zuständigkeiten und Aufgabengebieten
 - ii. Geplante Änderungen der Satzung und/oder der Geschäftsordnung, die in der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung gestellt werden sollen
 - iii. Geplante Änderungen der Mitglieds-Beiträge
 - iv. Investitionen, die den Wert von 1.000,00 € übersteigen
 - v. Die Planung zum jährlichen Sportler-Ball im jeweils aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Beirat-Sitzung
 - vi. Geplante Änderungen in der Sport-Ehrungsordnung der Stadt Bad Dürkheim

3. Aufgabengebiete, Abläufe, Zuständigkeiten sowie Vertretungsregelungen

a. Generell

- i. Der „Stadtsportverband Bad Dürkheim e.V.“ wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden alleinig, bei dessen Verhinderung durch den 2. Vorsitzenden zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes vertreten. (Satzung §13)
- ii. Jedes Mitglied des Vorstandes leitet seinen Geschäftsbereich eigenverantwortlich im Rahmen der Ziele und Vorgaben gem. dieser Geschäftsordnung bzw. der Vereinssatzung. In Absprache innerhalb des Vorstands können Aufgaben befristet auch von anderen Vorstandsmitgliedern übernommen werden.
- iii. In eilbedürftigen Angelegenheiten informiert der 1. Vorsitzende innerhalb 2 Wochen den Beirat bzw. lädt zu einer Beiratsitzung ein.

b. 1. Vorsitzende/r

- i. Gesetzlicher Vertreter des Stadtsportverbandes gemäß §26 ff BGB
- ii. Gesamthafte Führung des Stadtsportverbandes nach Maßgabe der Regelungen der Satzung sowie Koordination der Führungsgremien
- iii. Erster Ansprechpartner für alle Kontakte zu Mitgliedsvereinen, Stadtverwaltung, Presse, Schulen, Behörden, Sportbünden, anderen Sportverbänden etc.
- iv. Vertretung und Repräsentation des SSV-DueW in allen Belangen nach außen (vgl. §3b,iii)
- v. Erarbeitung der grundsätzlichen konzeptionellen Ausrichtung des SSV-DueW bzgl. Zuständigkeiten und Aufgabengebieten in Abstimmung mit den Vorstandskollegen und dem Beirat
- vi. Delegation von Aufgaben auf die Vorstands-Ressorts in Absprache mit den Ressortleitern
- vii. Mitglied im Sport-Ausschuß der Stadt Bad Dürkheim. Die Teilnahme an Sitzungen kann bei Bedarf auf andere Vorstands-Mitglieder delegiert werden.
- viii. Leitung des Arbeitskreises ‚Sportler-Ball‘
- ix. Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktstelle für die Presse
- x. Vorbereitung, rechtzeitige Einberufung und Leitung von Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, Beiratsitzungen und sonstigen Sitzungen
- xi. Kontrolle der Umsetzung gefasster Beschlüsse
- xii. Einhaltung und Aktualisierung der gültigen Geschäftsordnung

c. 2. Vorsitzende/r

- i. Vertretung der/des 1. Vorsitzenden bei dessen Verhinderung in allen Belangen der Vereinsführung
- ii. Gesetzlicher Vertreter des Stadtsportverbandes gemäß §26 ff BGB gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied
- iii. Vertretung des Vorstandes für Schriftwesen in dessen Abwesenheit in Sitzungen
- iv. Vorbereitung der jährlichen Sportler-Ehrung in Abstimmung mit der Stadtverwaltung
- v. Erstellung eines Jahresplans mit den wichtigsten Aktivitäten/Aktionen der Mitgliedsvereine
- vi. Recherche bei Sportbünden und sonstigen Organisationen bzgl. Aktivitäten, die für die Mitgliedsvereine von Interesse sein könnten und Information des Vorstandes

d. Vorstand Finanzen

- i. Erster Ansprechpartner in allen finanziellen Fragen für Mitgliedsvereine, Banken, Steuerberater, Finanzamt, Versicherungen etc.
- ii. Regelung des Geldverkehrs samt entsprechender Buchführung
- iii. Erstellung der jährlichen Etat-Planung und laufende Etat-Kontrolle
- iv. Erstellung der monatlichen und jährlichen Ein-/Ausgaben-Rechnung sowie Budget-Übersichten für den Vorstand bzw. Sitzungen
- v. Einziehung der Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit und Versand der entsprechenden Belege
- vi. Führung der Mitglieder-Listen, Erstellung der erforderlichen Statistiken und Meldungen an Ämter und Institutionen
- vii. Rechtzeitige Einladung und Koordination der gewählten Kassenprüfer im Zuge der jährlichen Kassenprüfung
- viii. Erstellung von Anträgen für finanzielle Zuwendungen bei der Stadtverwaltung oder anderen Institutionen nach Bedarf und Abstimmung in den Vorstandssitzungen
- ix. Erstellung von Spende-Bescheinigungen gemäß rechtlicher Vorgaben
- x. Erstellung des Budgetplanes ‚Sportler-Ball‘ und laufende Budget-Kontrolle
- xi. Der Vorstand Finanzen wird bei Bedarf oder in Abwesenheit vom 1. Vorsitzenden in allen Belangen vertreten.

e. Vorstand Schriftwesen

- i. Erstellung der Entscheidungs-Protokolle bei Sitzungen von Vorstand und Beirat sowie weiteren Sitzungen und Mitgliederversammlungen. Versand der genehmigten Protokolle an die entsprechenden Personen/Mitglieder der Organe.
- ii. Mitarbeit bei der Erarbeitung von Mitglieder-Briefen mit aktuellen Informationen sowie Versand an alle Vereinsmitglieder
- iii. Regelmäßige Überprüfung der Mitglieder-Adressdatei auf Aktualität der Adressdaten und Kontaktpersonen
- iv. Laufende Aktualisierung der Inhalte der SSV-Homepage
- v. Rechtzeitige Erstellung und Versand der Einladungen zu Beirats-Sitzungen und Mitglieder-Versammlungen

f. Vorstand Deutsches Sportabzeichen

- i. Vereinsübergreifende Koordination aller Maßnahmen zum Erwerb des Deutschen Sportabzeichens
- ii. Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, den Sportverbänden, Schulen sowie den regionalen Trägern Deutsches Sportabzeichen
- iii. Planung aller Trainingsmaßnahmen
- iv. Gewinnung von Sponsor-Partnern
- v. Öffentlichkeitsarbeit Deutsches Sportabzeichen, Pressekontakte
- vi. Gewinnung, Ausbildung und Einsatzplanung für Helfer und leistungsabnahmeberechtigten Prüfern
- vii. Organisation der Auswertung der Ergebnisse sowie Dokumentation samt aller erforderlichen Statistiken und Meldungen
- viii. Mitarbeit bei der Planung und Durchführung der Veranstaltung ‚Verleihung Deutsches Sportabzeichen‘

g. Vorstand Jugendarbeit

- i. Ideenfindung und Koordination von vereinsübergreifenden Aktivitäten für die Sportjugend der Stadt
- ii. Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für Jugendarbeit in den Vereinen
- iii. Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung sowie den Sportbünden und weiteren Jugendarbeits-Organisationen in Bezug auf gemeinschaftliche Maßnahmen und/oder Aktionen
- iv. Mitarbeit bei der Konzeption, Planung und Durchführung von Ferienkonzepten für die sportinteressierte Jugend
- v. Beispiele für vereinsübergreifende Maßnahmen ohne Verpflichtung: Sportjugend-Zeltlager, Disko-Abend, Filmabend, Public Viewing für Jugendliche etc.

h. Vorstand Kultur, Bildung und Events (insbes. Sportlerball)

- i. Ideenfindung und Koordination von vereinsübergreifenden Aktivitäten zur Förderung der Zusammenarbeit der Sportvereine der Stadt
- ii. Organisation, Koordination und Leitung von Maßnahmen zur gemeinschaftlichen Fortbildung der in der Vereinsarbeit engagierten Personen (Vorstände, Übungsleiter, Trainer, Betreuer, Helfer etc.)
- iii. Durchführung von vereinsübergreifenden Treffen der im Sport engagierten Personen zwecks Austausch, Meinungsbildung etc.
- iv. Leitung des Arbeitskreises Sportlerball sowie Ball-Organisation in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung sowie den Kooperationspartnern

i. Vorstand Vereins- und Sport-Koordination sowie Kooperationen

Vorbemerkung:

Die Intention dieser Vorstandsfunktion ist die Unterstützung und Förderung der Sportvereine und damit des Sports in der Stadt durch gezielte Kooperationen unter Wahrung der vollständigen Vereins-Eigenständigkeit, Vereins-Identifikation und Vereins-Persönlichkeit.

- i. Entwicklung von vereinsübergreifenden Kooperations-Optionen zur Unterstützung und Förderung der Mitgliedsvereine sowie des allgemeinen Sportgeschehens in der Stadt (Trainings-Kooperationen, Sportstätten-Kooperationen, Verwaltungs-Kooperationen etc.)
 - ii. Entwicklung von Trainings-Kooperationen zur gezielten Förderung des Leistungssports in den Mitgliedsvereinen
 - iii. Entwicklung von Service-Konzepten zur Unterstützung der Mitgliedsvereine in der Vereinsführung und Administration (Mitgliederverwaltung, Meldewesen, Beiträge etc .)
 - iv. Mitarbeit bei der Belegungsplanung der öffentlichen Sportstätten (Zuständigkeit: Stadtverwaltung) und Vertretung der Interessen der Mitgliedsvereine
 - v. Kontaktabbauung zu den Schulen und Sportlehrern zur Förderung der Zusammenarbeit der Vereine mit den Bildungsträgern sowie zur Akquisition talentierter oder sportbegeisterter Schüler/innen
4. Die Geschäftsordnung wurde vom Vorstand erarbeitet und der Beirat hat dieser in seiner Sitzung vom 13.3.2012 in dieser überarbeiteten Fassung zugestimmt.
 5. Die Geschäftsordnung tritt durch Genehmigung in der Mitglieder-Versammlung vom 24.4.2012 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Geschäftsordnungen in vollem Umfang.

Bad Dürkheim, den 25.4.2012